

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 17. Dezember 2015 in Ringgau – Grandenborn, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 11.12.15 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 19:05 Uhr 19 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 50 vom 11.12.2015. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegt eine Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere Tagesordnungspunkte gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 HGO vor. Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnungspunkte abstimmen. In dieser Abstimmung müssen 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter dieser Aufnahme zustimmen.

Neuaufnahme der Tagesordnungspunkte

12. Beratung und Beschlussfassung über eine Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Finanzierungskontingente aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und Antrag aus Zinsdiensthilfen.

Der jetzige Tagesordnungspunkt 12.) würde zu Punkt

14. Bericht des Gemeindevorstandes.

und der jetzige Tagesordnungspunkt 13. würde zu Punkt

15. Anregungen und Anfragen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über die Neuaufnahme der Tagesordnungspunkte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 26.11.2015 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan.

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2015	2016
Erträge:	3.846.510 €	4.056.352 €
Außerordentl. Erträge:	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen:	150 €	150 €
<u>Aufwendungen:</u>	<u>4.052.630 €</u>	<u>4.185.935 €</u>
Fehlbetrag:	206.270 €	129.733 €

Finanzhaushalt 2016

Saldo aus Ein- und Auszahlungen und dem Gesamtbetrag der	-25.193 €	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346.000 €	(Zuweisungen)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.650.000 €	(Investitionen)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.329.000 €	(Kredite) *
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	224.000 €	(Tilgung)

Kredite für Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 1.329.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 werden in Höhe von 1.235.000 € eingegangen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Keine Erhöhung der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A/B und der Hundesteuer.

Keine Änderung am Stellenplan

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, Haushalts- und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92, Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2016.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO sind die Gemeinden verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Das Sicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Bürgermeister Fissmann gibt ausführliche Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016. Anschließend geht er auf einige der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Detail ein.

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplanentwurf 2016 für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplanentwurf 2016 für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ in Schriftform vor. Bürgermeister Fissmann erklärt, dass nur notwendige Maßnahmen und Unterhaltungen eingeplant sind und erläutert die einzelnen Positionen.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2016 für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ wird in der vorliegenden Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2015 – 2019.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt das Investitionsprogramm im Haushaltsentwurf vor. Bürgermeister Fissmann erklärt, dass nur notwendige unabdingbare Investitionen eingeplant sind und erläutert die einzelnen Positionen.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm wird in der vorliegenden Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 – Bekanntgabe nach § 27 Abs. 4 EigBGes.

- a. Feststellung des Jahresabschlusses 2013**
 - b. Prüfbericht**
 - c. Verwendung des Jahresgewinns**
 - d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013.**
-

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Matthias Fischer gibt Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 für den Eigenbetrieb Ringgau – „Wasserver- und Abwasserentsorgung“ liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor.

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch das Steuerbüro Warken & Partner erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Volkmar Rode geprüft worden.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Wasserbereich mit einem Jahresfehlbetrag von 11.350,87 € und im Abwasserbereich mit einem Jahresfehlbetrag von 2.143,62 €.
- Der Gesamtfehlbetrag beträgt somit 13.494,49 €.
- Der Abschlussbericht enthält:
 - Prüfungsauftrag
 - Grundsätzliche Feststellungen
 - Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
 - Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
 - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Insgesamt haben die Prüfungen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn schlägt vor, sämtlichen Beschlussvorschlägen zu Punkt 7a bis 7d, wie vom Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Matthias Fischer vorgeschlagen, zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

a. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Dem Jahresabschluss mit dem Verlust von 13.494,49 € wird zugestimmt

b. Prüfbericht

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Herrn Prof. Dr. Rode lag den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Prüfbericht wird zugestimmt.

c. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweigs Wasserversorgung in Höhe von 11.350,87 € und der Jahresfehlbetrag Abwasserentsorgung in Höhe von 2.143,62 € sollen auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

Abstimmungsergebnis für die Punkte 7a bis 7d: einstimmig dafür

7. Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Planungen und Investitionen im Bereich der Kindergärten der Gemeinde Ringgau.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (nachfolgend HFA genannt) Herr Matthias Fischer berichtet von der Sitzung des HFA vom 10.12.2015 in Ringgau-Netra und gibt Informationen über den derzeitigen Kenntnisstand hinsichtlich der Ausgliederung der Ü3 Kinder aus der Einrichtung Netra.

Es besteht Einigkeit, dass eine Ausgliederung grundsätzlich erfolgen muss, weil die räumliche Situation am Standort Netra zu beengt ist und für den Betrieb der KiTa-Gruppe in Datterode nur eine befristete Ausnahmegenehmigung besteht.

Die unterschiedlichen Alternativen werden kritisch diskutiert.

Als Alternativen stehen zur Debatte:

1. Eingliederung der Ü3-Kinder in die Grundschule Röhrda
2. Neubau einer KiTa-Einrichtung für die Ü3-Kinder
3. Neubau einer KiTa-Einrichtung für alle Kinder

Eine genaue Kostengegenüberstellung, insbesondere der Folgekosten, existiert nicht. Dies ist aber auch dadurch begründet, dass bislang für die Eingliederung in die Grundschule Röhrda nur eine Machbarkeitsstudie / Vorplanung existiert.

Als Vergleichszahlen für einen Neubau wurde von dem Ingenieurbüro, das in Hessisch Lichtenau eine neue KiTa gebaut hat, eine Grobschätzung an Hand des dortigen Vorhabens erbeten. Für eine Einrichtung mit 3 Ü3-Gruppen ergibt die Kostenschätzung ein Investitionsvolumen von ca. 1.500.000 €. Für jede Krippengruppe ist mit weiteren Kosten in Höhe von 300.000 € zu rechnen. Nach den Aussagen der Fachaufsicht des Werra-Meißner-Kreises wird ein Neubau nur für die Ü3-Gruppen als sehr kritisch angesehen, da die Kinder dann 2 mal

komplett die Einrichtungen wechseln müssten (einmal Übergang zwischen Krippe und KiTa und dann noch mal Übergang zwischen KiTa und Grundschule).

Nach derzeitigen Erkenntnissen über die Entwicklung der Betreuungszahlen müssen für die Kinderbetreuung 3 Krippengruppen und 4 Ü3-Gruppen eingerichtet werden. Das Investitionsvolumen läge also bei ca 3.000.000 € für einen Neubau.

Die Einrichtung Netra ist auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse der Sachverständigen unverzüglich zu sanieren, um Schaden von den Kindern und Mitarbeiterinnen der KiTa abzuwenden.

Nach der Sanierung ist das Gebäude auch künftig geeignet als Standort für die Krippenbetreuung. Dort ist genügend räumliche Kapazität vorhanden, um auch eine dritte und sogar eine vierte Krippengruppe einzurichten.

Hinsichtlich der Eingliederung der Ü3-Kinder in die Grundschule werden vor allem Vorteile auch darin gesehen, dass damit der Schulstandort gestärkt wird. Weiterhin werden positive soziale und pädagogische Aspekte gesehen. Positiv wird vor allem der eng verzahnte Übergang der Kinder von der KiTa in die Schule gewertet.

Mit der Eingliederung in der KiTa in die Schule wird ein richtungsweisendes Vorzeigeprojekt geschaffen.

Der Vorsitzende des HFA Herr Matthias Fischer macht folgenden Beschlussvorschlag, der anschließend vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Abstimmung gestellt wird:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau wird empfohlen, die Betreuung der Krippengruppenkinder (Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) in den Räumen der Kindergarteneinrichtung Netra zu belassen. Die Betreuung erfolgt wahlweise als Halbtags- oder Ganztagsbetreuung. Im Bedarfsfall kann in dem Gebäude eine dritte und vierte Krippengruppe eingerichtet werden.

Die Betreuung der Kindergartenkinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung soll künftig in der Mittelpunkt-Grundschule in Röhrda stattfinden. Die Betreuung soll ebenfalls wahlweise als Halbtags- oder Ganztagsbetreuung erfolgen.

Es sollen 4 KiTa-Gruppen für Ü3-Kinder eingerichtet werden.

Der Werra-Meißner-Kreis ist als Grundstücks- und Gebäudeeigentümer Bauträger. Die Planung und Abwicklung der Baumaßnahme soll in enger Abstimmung zwischen dem Werra-Meißner-Kreis und der Gemeinde Ringgau erfolgen. Bei der Ausschreibung der Ingenieurleistungen soll ein Kostenrahmen als Kostendeckelung für die Gesamtmaßnahme vorgegeben werden. Der Kostenrahmen für die Gemeinde darf die im Finanzhaushalt / Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Mittel (975.000 €) nicht überschreiten. Evtl. gewährte Zuschüsse Dritter sind kostenmindernd anzurechnen.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Eingliederung der KiTa soll zeitnah -bis zum Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2016 /2017 - geschaffen werden.

Die räumlichen Voraussetzungen sowie auch die pädagogischen Konzepte sollen mit Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres 2016 / 2017 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis.

Der Vorsitzende des HFA Herr Matthias Fischer berichtet von der Sitzung des HFA vom 10.12.2015 in Ringgau-Netra und erläutert Einzelheiten zu diesem Tagesordnungspunkt.

Er teilt mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Detail noch nicht vorliegt, weil erst nach erfolgter Planung das Investitionsvolumen und die Folgeaufwendungen feststehen. Deshalb wurde vom HFA einstimmig beschlossen, dass der Gemeindevorstand mit der Ausarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt und auch zum Abschluss ermächtigt werden soll.

Der Vorsitzende des HFA Herr Matthias Fischer macht folgenden Beschlussvorschlag, der anschließend vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Abstimmung gestellt wird:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Abschluss zweier öffentlich-rechtlichen-Vereinbarungen mit dem Kreis-ausschuss des Werra-Meißner-Kreises vorzubereiten und ermächtigt den Gemeindevorstand die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abzuschließen. Dabei sind die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte aus dieser Beschlussvorlage einzuhalten.

Für die Investitions- bzw. Umbauphase soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit folgenden Eckpunkten geschlossen werden:

Der Werra-Meißner-Kreis ist als Grundstücks- und Gebäudeeigentümer Bauträger. Für den als Kindertageseinrichtung zu nutzenden Bereich werden die Vorgaben und Wünsche der Gemeinde Ringgau vollumfänglich berücksichtigt. Die Baukosten für die spätere Nutzung als Kindertageseinrichtung werden gesondert ausgewiesen. Die darauf entfallenden Planungs- und Baukosten werden dem Werra-Meißner-Kreis im Wege eines Investitionskostenzuschusses erstattet. Die Aufteilung der Bau- und Planungskosten für die später gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen erfolgt nach den voraussichtlichen Nutzungsanteilen. Sofern Zuschüsse von Dritten für die Baumaßnahme gewährt werden, sind diese bei den abzurechnenden Baukosten in Abzug zu bringen. Mehr oder Minderkosten für die Baumaßnahme sind entsprechend abzurechnen, dabei ist die Kostendeckelung gemäß der Veranschlagung im Finanzplan bzw. Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2016 für die baulichen Veränderungen am Gebäude und die Gestaltung der Außenanlage für den KiTa-Betrieb einzuhalten. Die Ausstattung der KiTa ist nicht Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll für den späteren gemeinsamen Betrieb von Grundschule und KiTa im jetzigen Schulgebäude mit folgenden Eckpunkten geschlossen werden:

1. Die Gemeinde wird an den Kosten des bereits bestehenden Gebäudes beteiligt. Dabei werden als Obergrenze die tatsächlichen Kosten festgesetzt, die im Verhältnis der durch die KiTa genutzten Fläche zur Gesamtfläche anfallen.
2. Die Aufwendungen für Instandhaltung wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, für gemeinschaftlich genutzte Flächen erfolgt eine anteilige Anrechnung.

Alternative zu 1. und 2.:

Der Gemeindevorstand soll darauf hinwirken, dass mit dem Kreis ein Mietzins pro m² genutzter Fläche für die Nutzung des Gebäudes veranschlagt wird, der künftige Instandhaltungsmaßnahmen des Gebäudes abdeckt. Ausschließlich Instandhaltungs- und Sanie-

rungsmaßnahmen, die die bauliche Veränderung für den Betrieb der KiTa betreffen sollen gesondert abgerechnet werden.

3. Die weiteren Bewirtschaftungskosten wie Strom, Heizkosten, Abfallentsorgung, Wasser und Abwasser werden gemäß dem tatsächlichen Verbrauch über getrennte Zähler abgerechnet. Für die gemeinschaftlich genutzten Flächen und Anlagen ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Maßstab mit dem Kreis abzustimmen.
4. Die Aufwendungen für öffentliche Abgaben, Versicherungen und ggf. der Telefonanlage werden nach der anteilig genutzten Fläche abgerechnet.
5. Der Werra-Meißner-Kreis übernimmt die Aufgaben der Hausmeistertätigkeit sowie der Reinigungsarbeiten. Die Kosten werden nach m² bzw. m² und Reinigungsintervall abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Erneuter Antrag bzgl. der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm.

Am 14. März 2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschlossen, die Aufnahme in das hessische Dorferneuerungsprogramm 2013/2014 zu beantragen. Frau Freese informierte die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Vorgehensweise vom Antrag zur Aufnahme (Bewerbung) der Kommune, als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung, bis hin zur Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten Kommunalen Entwicklungs-Konzepts (IKEK).

Für das Jahr 2014 erhielt Witzenhausen den Zuschlag zur Aufnahme in das Programm.

Für 2015 wurde der Werra-Meißner-Kreis als Förderkreis durch das Land Hessen nicht berücksichtigt.

Aufgrund der hohen Fördermöglichkeiten auch im Rahmen der Förderungen aller Ortsteile und der Projekte die im Gemeindegebiet als nachhaltig umgesetzt werden könnten, besteht ein großes Interesse in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden.

Da in 2016 durch das Land erneut Gelder für die Dorferneuerung in Aussicht gestellt werden, macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund der o. g. Sachlage erneut einen Antrag für die Aufnahme in das hessische Dorferneuerungsprogramm zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Beratung und Beschlussfassung über die Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten gem. § 123a HGO.

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Diese Pflicht ist seit Inkrafttreten der HGO-Novelle am 10.02.2005 unmittelbar anzuwenden.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Nach § 123a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Weiter muss die Gemeinde darüber informieren, dass der Beteiligungsbericht vorliegt und in welchem Rahmen er von allen Einwohnern eingesehen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ringgau verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 3 HGO. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 1 HGO wird daher nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Beratung und Beschlussfassung über eine Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben.

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert die Problematik und die geplante Vorgehensweise bezüglich des Wasserschadens im Kindergarten Netra. Er teilt mit, dass die Sanierungskosten auf ca. 99.000 € geschätzt werden. Auch sollte ein Puffer für unvorhersehbare Sanierungsarbeiten sowie für die Ersatzbeschaffungen für Ausstattung und Material eingeplant werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung daher 200.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungskosten wurden aufgrund des vorliegenden abzuschätzenden Schadensumfangs auf 99.000 € kalkuliert. Jedoch sollte ein Puffer für unvorhersehbare Sanierungsarbeiten sowie für die Ersatzbeschaffungen für Ausstattung und Material eingeplant werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung daher 200.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Finanzierungskontingente aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und Antrag aus Zinsdiensthilfen.

Der Gemeinde Ringgau als finanzschwacher Kommune werden mit Schreiben der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) folgende Kontingente aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Aussicht gestellt:

- Bundeszuschuss in Höhe von 234.443 € (90 % Förderquote)
- Rahmendarlehenskotingent zur Kofinanzierung der Bundeszuschüsse in Höhe von 27.000 € (zur Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Bundeszuschusses)
- Rahmendarlehenskotingent für Kommunale Infrastruktur (Landesprogramm) in Höhe von 92.159 € (die Tilgung erfolgt zu 80 % durch Tilgungszuschüsse des Landes)

Für die Darlehen zur Kofinanzierung der Bundeszuschüsse und für Kommunale Infrastruktur (Landesprogramm) können Zinsdiensthilfen des Landes nach § 2 Abs. 3 Satz 5 und 6 KIPG sowie Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock nach § 2 Abs. 3 Satz 7 und 8 KIPG beantragt werden.

Für das Rahmendarlehenskotingent zur Kofinanzierung der Bundeszuschüsse mit einer Laufzeit von 10 Jahren trägt die Gemeinde Ringgau die Tilgung. Auf Antrag trägt das Land Hessen die Verzinsung.

Für das Rahmendarlehenskotingent für Kommunale Infrastruktur (Landesprogramm) mit einer Laufzeit von 30 Jahren erhält die Gemeinde Ringgau Tilgungszuschüsse durch das Land in Höhe von 80 %, die restlichen 20 % sind durch die Gemeinde selbst zu tragen. Für die ersten zehn Jahre trägt das Land Hessen die Verzinsung. Ab dem elften Jahr muss die Gemeinde Ringgau die Verzinsung selbst tragen, erhält jedoch auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von 1 Prozentpunkt. Auf Antrag kann aus Mitteln des Landesausgleichsstocks eine Zinsdiensthilfe in Höhe eines weiteren Prozentpunktes gewährt werden. Die Zinsdiensthilfen sind begrenzt auf den tatsächlichen Zinssatz, sollte der tatsächliche Zinssatz unter 2 % liegen.

Mögliche Maßnahmen, die über die o.a. Zuschüsse bzw. Darlehen finanziert werden können:

- Finanzierung der Eingliederung der KiTa in die Schule (Fördermöglichkeit wird derzeit abgeklärt)
- Finanzierung der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der KiTa Netra
- Mitfinanzierung der Straßenbaumaßnahme Obergasse, Netra oder der Straßenbaumaßnahme Im Kahren, Grandenborn (nur Landesprogramm)
- Finanzierung des behindertengerechten Zugangs zur Gemeindeverwaltung
- Finanzierung Austausch der Straßenbeleuchtung in Energiesparlampen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ringgau nimmt den Bundeszuschuss in Höhe von 234.443 € sowie die Rahmendarlehenskotingente zur Kofinanzierung des Bundeszuschusses in Höhe von 27.000 € und für Kommunale Infrastruktur in Höhe von 92.159 € an. Gleichzeitig sollen die Zinsdiensthilfen des Landes und aus dem Landesausgleichsstock beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13. Bericht des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

14. Anregungen und Anfragen.

- Herr Sennhenn geht noch einmal auf das zurückliegende Jahr 2015 ein und bedankt sich bei allen die sich ehrenamtlich für die Gemeinde Ringgau engagieren. Er beendet seine Rede mit besinnlichen und zum Nachdenken anregenden Worten und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Glück für die Zukunft.
- Bürgermeister Fissmann reflektiert über das vergangene Jahr und zeigt auf, was zum Wohle unserer Kommune verwirklicht und umgesetzt werden konnte. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Gremien und Fraktionen und beendet seine Rede mit allen guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2016.
- Nach Absprache mit allen drei Fraktionen sollen die Sitzungsgelder der heutigen letzten Sitzung im Jahr an die Diakonie Eschwege Land für den Hospizdienst gespendet werden.

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)